



Der Pressesprecher

Medieninformation

Nr. 3/2016

Thüringer Rechnungshof

Sperrfrist: 20. Juni 2016, 11:00 Uhr

Dirk Mammen

Durchwahl:
Telefon 03672 446-110
Telefax 03672 446-998

dirk.mammen@
trh.thueringen.de

Rudolstadt
20. Juni 2016

Jahresbericht 2016

Aus dem Inhalt:

Seite:

- **Der Anstieg der Ausgaben ist besorgniserregend. Der Rechnungshof fordert daher:**
 1. **ein verbindliches Konsolidierungskonzept** 2
 2. **Prioritätensetzung bei Investitionen, ausreichende Instandhaltungsausgaben** 3
 3. **Personalabbau konsequent fortsetzen** 3
 4. **Verwaltungs- und Gebietsreform sowie tabulose Aufgabenkritik** 3
- **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2014 insgesamt geordnet und gesetzeskonform** 4
- **Gesamtverschuldung geht leicht um 125 Mio. Euro auf 16,7 Mrd. Euro zurück** 4
- **Steuereinnahmen steigen im vierten Jahr hintereinander auf knapp 5,5 Mrd. Euro** 4
- **Einführung des Digitalfunks dauerte länger, ist teurer als geplant und für Feuerwehren und Rettungsdienste längst nicht abgeschlossen** 5
- **Ein insgesamt überdurchschnittliches Leistungsangebot für Studierende sowie die unzureichende Wirtschaftlichkeit im Verpflegungsbereich rechtfertigen keinen erhöhten staatlichen Zuschussbedarf für das Studentenwerk Thüringen** 7
- **Unwirtschaftliches Handeln führte beim Umbau einer ehemaligen Kaserne zum Bildungszentrum der Polizei bis heute zu fast sechs Millionen Euro Mehrkosten.** 9
- **Steuerung der baulichen Entwicklung von Hochschulen unzureichend** 10

Thüringer
Rechnungshof
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

www.rechnungshof.thueringen.de

Medieninformation

Nr. 3/2016

Thüringer Rechnungshof

Vorbemerkung

Der Thüringer Rechnungshof hat seinen diesjährigen Jahresbericht Landtag und Landesregierung übergeben. Damit ist er seiner verfassungsmäßigen Pflicht zur jährlichen Berichterstattung über die Ergebnisse seiner Prüfung nach Art. 103 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 102 Abs. 2 Thüringer Verfassung nachgekommen. Der Bericht dient dem Parlament als Grundlage für die Entscheidung über die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2014.

Aufgrund der von der Landesregierung neu gestalteten Haushaltsrechnung hat der Rechnungshof die Struktur seines Jahresberichts verändert. Zunächst stellt er in Teil A die haushaltswirtschaftliche Lage dar und gibt seine finanzwirtschaftlichen Empfehlungen. Teil B beschäftigt sich mit der Haushaltsrechnung 2014. Die Prüfungsergebnisse zur Haushalts- und Wirtschaftsführung sind nunmehr in Teil C zu finden. Teil D enthält die Beratungen, sonstige Prüfungen und Fälle, in denen die Verwaltung den Anliegen des Rechnungshofs gefolgt ist.

A Finanzwirtschaftliche Empfehlungen des Rechnungshofs

Die Haushalte sind ohne neue Schulden aufzustellen. Es gilt aber auch, sie im Vollzug entsprechend auszugleichen. Dazu ist die Ausgabenseite besonders in den Blick zu nehmen. Allerdings ist ein Haushalt nur zu einem kleinen Teil rechtlich ungebunden. Es bedarf rechtzeitig systematischer Maßnahmen.

1. Dem Haushaltsplan 2016/17 zufolge werden die bereinigten Gesamtausgaben im Vergleich zu 2015 (Ist) um 650 bzw. 975 Mio. Euro steigen. Selbst ohne die Mittel für Flüchtlinge werden die bereinigten Ausgaben pro Einwohner 2016 und 2017 über das Niveau von 2010 und 2011 ansteigen. Damals reagierte der Freistaat mit zusätzlichen Ausgaben auf die Finanz- und Wirtschaftskrise, die mit einer Neuverschuldung von mehr als 600 Mio. Euro in diesen Jahren finanziert wurden. Mit 4.463 Euro sollen die Pro-Kopf-Ausgaben 2017 um fast 330 Euro (8%) über denen des Jahres 2015 (4.139 Euro) liegen. Der Rechnungshof bekräftigt daher seine Forderung nach einem verbindlichen Konsolidierungskonzept, das Strategie, Ziele und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konkret benennt. Hierbei sollten auch die Ausgaben pro Einwohner festgelegt werden, die den langfristigen Einwohnerverlust angemessen berücksichtigen. Der beschriebene Anstieg der bereinigten Ausgaben ist besorgniserregend.

Medieninformation

Nr. 3/2016

Thüringer Rechnungshof

2. Sinkende Mittel des Solidarpakts II erfordern eine Prioritätensetzung bei Investitionen. Außerdem sind die notwendigen Mittel für die Instandhaltung der Infrastruktur rechtzeitig bereitzustellen. Eine funktionsfähige Infrastruktur ist Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats.

3. Der von der Landesregierung beschlossene Stellenabbau von inzwischen 9.035 Stellen und Planstellen ist konsequent umzusetzen. Mit dem Haushaltsplan 2016/17 sind seit 2012 erst rund 18 % der abzubauenen Stellen weggefallen. Der Haushaltsplan zeigt zudem, dass ab 2021 dann noch immer rund 1.300 Planstellen und Stellen abgebaut werden müssen. Außerdem ist für weitere knapp 1.000 abzubauenen Stellen der Abbauzeitpunkt noch nicht festgelegt. Mit Bedauern stellt der Rechnungshof fest, dass sich die Landesregierung von dem Ziel, bis 2020 das Verhältnis von Beschäftigten im öffentlichen Dienst zur Bevölkerung an das der Flächenländer West anzupassen, verabschiedet hat.

4. Auf die Notwendigkeit einer Verwaltungs- und Gebietsreform weist der Rechnungshof seit Jahren hin. Die eingeleiteten Maßnahmen der Landesregierung zur Gebietsreform und die Bestrebungen, die Reform noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen, begrüßt der Rechnungshof. Er sieht in einer Gebietsreform jedoch kein Instrument zur Konsolidierung des Landeshaushalts. Eine solche schafft vielmehr für die Kommunen die Voraussetzung, auch in Zukunft ihre Aufgaben sachgerecht und effizient erfüllen zu können. Notwendige Spezialisten vor Ort werden künftig nur ausreichend große Verwaltungseinheiten vorhalten können. Eine Reform erfolgt daher sowohl im kommunalen Interesse als auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen.

Parallel zur Gebietsreform auch eine Verwaltungs- und Funktionalreform noch in dieser Legislaturperiode durchzuführen, sieht der Rechnungshof ebenso positiv. Er hat hierzu bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass nur mit einer tabulosen Aufgabenkritik effizientes Verwaltungshandeln auch in Zukunft bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen finanzierbar sein wird. Hierbei ist bei jeder einzelnen staatlichen Aufgabe zu klären, ob diese weiterhin erforderlich ist, wenn ja, in welcher Intensität sie künftig zu erfüllen ist und schließlich, wer die verbleibenden Aufgaben erfüllt.

Medieninformation

Nr. 3/2016

Thüringer Rechnungshof

B Haushaltsrechnung 2014

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2014 war insgesamt geordnet und gesetzeskonform. Schwerwiegende Verstöße oder Manipulationen wurden nicht festgestellt. Die Haushaltsrechnung weist alle gesetzlich verlangten Übersichten aus.

2014 positiv: deutliche Mehreinnahmen, geringe Mehrausgaben

Das Haushaltsjahr 2014 schloss mit 9,3 Mrd. Euro ausgeglichen. Rund 300 Mio. Euro höhere Einnahmen als geplant und nur knapp über den geplanten Ansätzen liegende Ausgaben ermöglichten eine Rücklagenbildung von 230 Mio. Euro. Von den aufgelaufenen Staatsschulden tilgte die Landesregierung mit 114 Mio. Euro außerdem 49 Mio. Euro mehr als vorgesehen. Die Staatsschulden beliefen sich Ende 2014 auf 15,86 Mrd. Euro. Die Gesamtverschuldung (Staatsschulden einschließlich Schulden aus alternativer Baufinanzierung, aus der BAföG-Finanzierung und der Sondervermögen) wurde um 125 Mio. Euro abgebaut und beträgt 16,7 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2014.

Steuereinnahmeanstieg leicht rückläufig

Die Steuereinnahmen stiegen auch 2014 aufgrund der anhaltend guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter an. Der Anstieg fiel mit 159 Mio. Euro aber deutlich geringer aus als in den Vorjahren (2012: 280/2013: 250 Mio. Euro).

Spürbarer Personalausgabenanstieg

Die Personalausgaben sind im Vorjahresvergleich um 95 Mio. Euro gestiegen. Tarifsteigerungen erfolgten zum 1. Januar 2014 mit 2,95 %; Besoldungsanpassungen wirkten zum 1. August 2014 mit 2,75 %. Die Personalausgaben haben 2014 das Niveau der Jahre 2005 bis 2007 bereits wieder überschritten. Die danach eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung von Personalausgaben hatten zunächst zu niedrigeren Ausgaben geführt (2008: Ausgliederung der Hochschulen; 2012 Errichtung Anstalt „ThüringenForst“). Die Personalausgaben für die Bediensteten in den ausgelagerten Einrichtungen wurden seither als Zuschüsse (Hauptgruppe 6 statt 4) gezahlt. Die Ausgaben für Versorgungsempfänger hatten mit 118 Mio. Euro (Vorjahr: 100 Mio. Euro) eine besondere Dynamik.

Niedrige Zinsen begünstigen Ausgabenseite

Die Zinsausgaben betragen 553 Mio. Euro. Sie sanken aufgrund des weiter günstigen Zinsniveaus erneut; im Vergleich zum Soll um 77 Mio. Euro.

Medieninformation

Nr. 3/2016

Thüringer Rechnungshof

Investitionen auf Tiefststand

2014 sind mit 1.176 Mio. Euro die bisher niedrigsten Investitionsausgaben ausgewiesen. Sie sanken im Vergleich zum Vorjahr um rund 100 Mio. Euro. Dieser Betrag entspricht dem Rückgang der SoBEZ¹ wegen teilungsbedingter Lasten.

C Ausgewählte Einzelergebnisse der Prüfungstätigkeit

Einführung des Digitalfunks dauerte länger, ist teurer als geplant und für Feuerwehren und Rettungsdienste längst nicht abgeschlossen, S. 70

Bund und Länder beschlossen 2003, für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben den Digitalfunk einzuführen. Zu diesen gehören die Polizei, Feuerwehren, Rettungsdienste und der Katastrophenschutz. In Thüringen wurde der Digitalfunk zunächst nur bei der Polizei eingeführt, die anderen Organisationen sollten erst danach eingebunden werden.

Ursprünglich sollte die Polizei bis Ende 2010 mit Digitalfunk versorgt sein. Abgeschlossen war die Einführung jedoch erst 2014. Mängel in der Organisation des Projekts zur Digitalfunkeinführung führten zu erheblichen Verzögerungen und verhinderten rasche Entscheidungen. Verschiedene wichtige Aufgaben konnten aufgrund fehlenden Personals nicht erfüllt werden.

Für die Einbindung der Feuerwehren und Rettungsdienste in das Digitalfunknetz hätte die Leitungsebene des Innenministeriums bereits seit 2010 wichtige Entscheidungen treffen müssen. Diese wurden wiederholt hinausgeschoben. Ein Verzug von mehreren Jahren war die Folge. Außerdem muss das alte Analogfunknetz jetzt noch immer betrieben werden. Dies führt zu hohen Kosten für dessen Instandhaltung und Betrieb.

Ursprünglich sollten die Einführung des Digitalfunks und der Betrieb für alle Nutzer rund 95 Mio. Euro kosten. Dies reicht bei weitem nicht aus. Allein für die Polizei wurden Kosten von 112 Mio. Euro ermittelt. Die Kosten für den Digitalfunk der Feuerwehren und Rettungsdienste sind nicht enthalten; hierfür liegen noch keine abschließenden Planungen vor.

¹ Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Medieninformation

Nr. 3/2016

Thüringer Rechnungshof

Mittlerweile wurden die ersten strategischen Planungen für den Digitalfunk der Feuerwehren und Rettungsdienste erstellt und mit der kommunalen Ebene abgestimmt. Ab Sommer 2016 soll im Landesverwaltungsamt die Einführung bearbeitet werden. Die Ausstattung der Tunnelfeuerwehren mit digitalen Handsprechfunkgeräten ist bereits abgeschlossen. Diese Fortschritte sind zu begrüßen, die Vorarbeiten hierzu hätten jedoch wesentlich eher erfolgen müssen.

In den anderen Bundesländern ist die Einführung des Digitalfunks für Feuerwehren und Rettungsdienste bereits weit fortgeschritten oder beendet. Nur in Thüringen wurde dies lange hinausgezögert. Der parallele Betrieb des alten Analog- und neuen Digitalfunknetzes ist sehr teuer. Außerdem wird damit auch bewusst in Kauf genommen, dass im Ernstfall die Kommunikation der Polizei mit den Feuerwehren und Rettungsdiensten erschwert wird.

Außerdem besteht die Gefahr, dass Feuerwehren und Rettungsdienste bei länderübergreifenden Einsätzen nur schwer mit ihren Kollegen aus den angrenzenden Bundesländern kommunizieren können.

Angesichts der hohen Kosten und der noch bestehenden funktionalen Einschränkungen fordert der Rechnungshof, dass die Einführung des Digitalfunks bei den Feuerwehren, Rettungsdiensten und beim Katastrophenschutz so schnell wie möglich abgeschlossen wird.

Abordnung von Lehrkräften für nichtunterrichtende Tätigkeiten, S. 74

In seinem Jahresbericht 2012 hatte der Rechnungshof die vom Bildungsministerium geübte Praxis zur Abordnung von Lehrkräften für nichtunterrichtende Tätigkeiten im Hinblick auf Anzahl und Dauer, die dabei ausgeübten Tätigkeiten sowie den hohen Verwaltungsaufwand kritisiert.

Nachdem das Ministerium eine Reihe von Maßnahmen angekündigt hatte, um das Abordnungsverfahren zu überprüfen und zu verbessern, hat der Rechnungshof 2015 die Abordnungspraxis erneut geprüft.

Positiv ist festzustellen, dass Anzahl und Umfang von Abordnungen insgesamt zurückgegangen sind, auch wenn dafür der zwischenzeitlich abgebaute Lehrerüberhang mitursächlich war. In den nunmehr geprüften vier Schuljahren wurden Abordnungen für nichtunterrichtende Tätigkeiten vorgenommen,

Medieninformation

Nr. 3/2016

Thüringer Rechnungshof

die (nur noch) rund 2 % der insgesamt in Thüringen erteilten Lehrerwochenstunden entsprechen.

In absoluten Zahlen sind dies aber immer noch rund 20.200 Lehrerwochenstunden und entsprechen damit einer Arbeitszeit von durchschnittlich rund 200 VZB pro Schuljahr, die nicht für den Unterricht zur Verfügung stehen.

Deshalb sieht der Rechnungshof weiterhin Handlungsbedarf:

Mit Blick auf den Lehrermangel in bestimmten Fächern und den Unterrichtsausfall muss die Unterrichtsabsicherung höchste Priorität haben.

Das erfordert weiter, auf einen effektiven Einsatz von Ressourcen hinzuwirken und betrifft vor allem den Einsatz von abgeordneten Lehrkräften im Ministerium selbst.

Unter Berücksichtigung der jährlich beantragten Einstellungen im Lehrerberreich, sind die Abordnungen also weiterhin eine beachtliche Größe.

Ein insgesamt überdurchschnittliches Leistungsangebot für Studierende sowie die unzureichende Wirtschaftlichkeit im Verpflegungsbereich rechtfertigen keinen erhöhten staatlichen Zuschussbedarf für das Studentenwerk Thüringen – strategische Steuerung durch das Land bisher vernachlässigt, S. 83, 88

Das Studentenwerk Thüringen nimmt u. a. die Aufgaben der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der rund 50.000 Studierenden an den acht Hochschulstandorten in Thüringen wahr. Das Land unterstützt das Studentenwerk bei seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung mit einer jährlichen Finanzhilfe von bisher 5 Mio. Euro.

Der Thüringer Rechnungshof hat 2015 die Aufgabenerledigung und die Finanzierung des Studentenwerks Thüringen geprüft.

Die stetig wachsende – und im Bundesvergleich² nahezu beispiellose breite und teilweise sogar über die gesetzlich bestimmten Aufgaben hinausgehende – Leistungspalette des Studentenwerks Thüringen hat dazu geführt, dass Aspekte der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung in einzelnen Bereichen in den Hintergrund getreten sind.

Überdurchschnittlich viele Mensen und Cafeterien mit langen Öffnungszeiten, zahlreiche Wohnanlagen sowie umfangreiche Dienstleistungen im sozialen und kulturellen Bereich haben somit zwangsläufig zu einem überproportional gestiegenen Personalbedarf beim Studentenwerk geführt.

² Vgl. Studentenwerke im Zahlenspiegel 2014/2015 des Deutschen Studentenwerks.

Medieninformation

Nr. 3/2016

Thüringer Rechnungshof

Andererseits sind die 15 % unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Semesterbeiträge, ausgesprochen günstige Essenspreise für Studierende und Mitarbeiter sowie die bundesweit zweitniedrigsten durchschnittlichen Mieten je Wohnheimplatz einer auskömmlichen Finanzierungssituation des Studentenwerks nicht zuträglich.

Um die Wirtschaftlichkeit des Studentenwerks erhöhen zu können, hat der Rechnungshof deshalb konkrete, naheliegende Leistungseinschränkungen vorgeschlagen. Gleichermaßen sollten außerdem vertretbare Einnahmeerhöhungen genutzt werden. Einnahmesteigerungen und Einsparpotentiale belaufen sich aus seiner Sicht auf jährlich insgesamt rund 2,1 Mio. Euro.

Wenn das überdurchschnittliche Leistungsangebot des Studentenwerks beibehalten werden soll, hat der Rechnungshof empfohlen, diesen Standortvorteil für die Thüringer Hochschullandschaft zumindest verstärkt als Alleinstellungsmerkmal für Marketingzwecke der Hochschulen zu nutzen.

Der Rechnungshof hat des Weiteren kritisiert, dass das Ministerium seiner Steuerungsrolle nicht hinreichend nachgekommen ist. Es ist aufgefordert, eigene landespolitische Vorstellungen und Erwartungen zum Leistungsangebot und den einzelnen Aufgaben des Studentenwerks zu entwickeln und entsprechend zu steuern. Dies betrifft etwa insbesondere finanzwirksame Maßnahmen, die maßgeblich von der mittel- und langfristigen Hochschulstrategie des Landes abhängig sind und/oder auf die das Studentenwerk selbst keinen Einfluss nehmen kann. Für seine perspektivische Ausrichtung braucht das Studentenwerk diesbezügliche Planungssicherheit.

Eine bessere Abstimmung zwischen Angeboten der Hochschulen, studienorganisatorischen Abläufen und den gebotenen Dienstleistungen des Studentenwerks – moderiert durch das Ministerium – hat er überdies als wünschenswert erachtet.

Eine Notwendigkeit zur immer wieder geforderten Erhöhung der staatlichen Finanzhilfe sieht der Rechnungshof nicht. Vielmehr hält er die bisher vom Land gewährte Finanzhilfe für angemessen und ausreichend.

Medieninformation

Nr. 3/2016

Thüringer Rechnungshof

Unwirtschaftliches Handeln führte beim Umbau einer ehemaligen Kaserne zum Bildungszentrum der Polizei bis heute zu fast sechs Millionen Euro Mehrkosten.

Die Studierenden und Fortzubildenden sind nach wie vor nicht zeitgemäß untergebracht, S. 109

Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform im Jahr 2000 hat der Freistaat die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Thüringer Polizei in einer ehemaligen Kaserne zusammengeführt. Die Landesregierung entwickelte ein bauliches Gesamtkonzept. Der Rechnungshof hat 2014 die Umsetzung dieses Konzeptes geprüft.

Er hat festgestellt, dass dem Bildungszentrum über den genehmigten Bedarf hinaus weitere 7.000 m² Nutzfläche zur Verfügung stehen. Er hat ebenfalls festgestellt, dass die genutzten Flächen nicht ausgelastet waren. Die Mensa ist bezogen auf die maximalen Anwärterzahlen zu groß. Dies hat zu rund 1,7 Mio. Euro Mehrkosten geführt. Für eine polizeigeschichtliche Sammlung errichtete der Freistaat ein Obergeschoss über der Mensa. Der Bau hatte rund 2 Mio. Euro Mehrausgaben zur Folge. Die Sporthalle mit dem Standard für öffentliche und nationale Wettkämpfe kostete rund 2 Mio. Euro mehr als eine standardisierte Drei-Felder-Normturnhalle. Öffentliche und nationale Wettkämpfe, mit denen der Nutzer den baulichen Standard der Sporthalle begründete, hat die Polizei dort bislang nicht ausgetragen.

Der Rechnungshof kritisiert insbesondere die gegenwärtige Unterbringung der Studierenden und Fortzubildenden. Die Unterkünfte sind noch nicht saniert. Die Studierenden und Fortzubildenden sind zum größten Teil in 3-Bett-Zimmern mit stark sanierungsbedürftigen Sanitäreinrichtungen untergebracht. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die Qualität der Unterbringung wesentlich den Lernerfolg der Teilnehmer beeinflusst. Nicht zuletzt steht die Thüringer Polizei mit ihren Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Konkurrenz zu anderen Ländern. Der Rechnungshof empfiehlt das zeitnahe Sanieren der Unterkunftsgebäude, um bestmögliche Lernbedingungen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang regt er an, die Bedarfsanmeldung des Nutzers zu überprüfen. Wenngleich daraus ein höherer Flächenverbrauch resultiert, empfiehlt der Rechnungshof die anteilige Unterbringung in Einzelzimmern.

Zusammenfassend hat der Rechnungshof beanstandet, dass bis 2016 von den genehmigten Baumaßnahmen erst 54 % realisiert, aber bereits 75 % der genehmigten Kosten ausgegeben waren. Er hat eine bereits absehbare Finanzierungslücke von rund 16 Mio. Euro ermittelt.

Medieninformation

Nr. 3/2016

Thüringer Rechnungshof

Der Rechnungshof fordert, die Bedarfsplanung des Nutzers neu aufzustellen und die Baumaßnahmen künftig realistisch und vollständig zu veranschlagen.

Steuerung der baulichen Entwicklung von Hochschulen unzureichend, S. 117

Eine Hochschule plant den Bau eines neuen Hochschulcampus für 110 Mio. Euro. Ob und welche Baumaßnahmen notwendig sind, hat das für die Hochschulen zuständige Ministerium zu entscheiden. Der Thüringer Rechnungshof hat die Bauanträge für den geplanten Campus geprüft.

Er hat festgestellt, dass ein staatliches Ausbauziel für die Hochschule fehlt. Der Hochschule selbst bleibt es überlassen, ihr Ausbauziel und damit auch den Umfang der Baumaßnahmen festzulegen. Dabei verfügt die Hochschule über keine Entwicklungsplanung, welche den Bedarf für die geplanten Baumaßnahmen zweifelsfrei begründet. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist nicht tragfähig. Den Flächenbedarf hat die Hochschule teilweise pauschal beschrieben, teilweise aufgrund wachstumsorientierter Annahmen.

Der Rechnungshof kritisierte

- die Bauanträge, die die geplante Investition von 110 Mio. Euro unzureichend begründen,
- die Berechnungen der Hochschule zum Flächenbedarf,
- die unzureichende Belegungsanalyse,
- die Hochschule, die ihre Entwicklungsplanung entgegen den prognostizierten Studierendenzahlen und der demografischen Entwicklung auf Wachstum ausgerichtet hat,
- das Wissenschaftsministerium, das der Hochschule keine baurelevanten Ausbauziele vorgibt und die Steuerung der baulichen Entwicklung für die Thüringer Hochschulen nur unzureichend wahrnimmt.

Zudem verwies er auf das Risiko, mit den Neubauplänen Überkapazitäten in den Folgejahren mit geringeren Studierendenzahlen zu schaffen.

Der Rechnungshof fordert ein Flächenmanagement. Voraussetzung für die Steuerung sind eine vollständige Erhebung aller vorhandenen Flächen, eine Flächenbedarfsermittlung und eine bauliche Entwicklungsplanung. Die kostenlose Nutzungsüberlassung bietet den Hochschulen keinen Anreiz für den sparsamen Umgang mit Flächen. Der Rechnungshof hat das Ministerium auf-

Medieninformation

Nr. 3/2016

Thüringer Rechnungshof

gefordert, solche Rahmenbedingungen zu schaffen, die den sparsamen Umgang mit Flächen fördern. Hierzu zählt auch, Forderungen nach zusätzlichen Flächen erst dann zu erfüllen, wenn die tatsächliche Auslastung der vorhandenen Räume nachgewiesen ist. Der Rechnungshof fordert, die vorhandenen Flächen effizienter zu nutzen.

Hinsichtlich der Hochschulentwicklung sieht der Rechnungshof das Ministerium stärker in der Verantwortung. Er fordert das Ministerium auf, die Steuerung der baulichen Entwicklungsplanung sowie der staatlich finanzierten Bauangelegenheiten der Hochschulen aktiv wahrzunehmen und zukunftssicher zu gestalten.

D Beratungen, sonstige Prüfungen und Erfolgsmeldungen

Seine sonstigen Prüfungen und Erfolgsmeldungen stellt der Rechnungshof auf den S. 126 ff. dar.

Der Jahresbericht 2016 und diese Medieninformation sind im Internet unter www.rechnungshof.thueringen.de abrufbar.